



Finanzierung

Bis 2021 stellen der Europäische Sozialfonds und das Land Sachsen etwa 51 Mio. Euro für den Einsatz von **Inklusionsassistenten** bereit. Davon stellt die EU 35,5 Mio. Euro zur Verfügung und 15,4 Mio. Euro der Freistaat Sachsen.

Mit dem Geld werden freie Projektträger unterstützt. Sie schließen Kooperationsvereinbarungen mit den Schulen ab und setzen die bei ihnen angestellten Inklusionsassistenten an der jeweiligen Schule ein. Pro Schule wird jeweils ein Inklusionsassistent gefördert.

Stand des Projekts

Mit Beginn des Schuljahres 2016/2017 wurden Inklusionsassistenten an insgesamt 173 Schulen eingesetzt. Insgesamt wurden 39,4 Mio. Euro Fördermittel bewilligt, die bis zum Schuljahr 2020/2021 für Inklusionsassistenten eingesetzt werden.

Zum Schuljahr 2017/2018 sollen an weiteren 38 Schulen Inklusionsassistenten gefördert werden. Deren Einsatz läuft ebenfalls bis zum Schuljahr 2020/2021. Hierfür stehen Mittel im Umfang von über 7 Mio. Euro zur Verfügung.

Damit werden mit dem Programm ab dem Schuljahr 2017/2018 **insgesamt 211 allgemeinbildende und berufsbildende Schulen** vom Projekt umfasst (177 Schulen in öffentlicher und 34 Schulen in freier Trägerschaft):

- ➔ 93 Grundschulen
- ➔ 69 Oberschulen
- ➔ 13 Förderschulen
- ➔ 19 Gymnasien
- ➔ 17 Berufsbildende Schulen



Inklusion – für mehr Teilhabe und Erfolg



ESF ermöglicht den Einsatz von
Inklusionsassistenten an sächsischen Schulen

Impressum

Herausgeber: Sächsisches Staatsministerium für Kultus
Carolaplatz 1 | 01097 Dresden
Bürgertelefon: 0351 / 5 642 526
E-Mail: buerger[at]bildung.sachsen.de

Bildnachweis: © simoneminth / Fotolia (Titel)
Grafik/Layout: Heimrich & Hannotz GmbH, Dresden
Druck: Druckerei Friedrich Pöge e.K. Inh. Andreas Pöge
Redaktionsschluss: Juli 2017
Auflagenhöhe: 1.000 Exemplare

Bezug: Diese Druckschrift kann kostenfrei bezogen werden:
**Zentraler Broschürenversand der Sächsischen
Staatsregierung**
Hammerweg 30 | 01127 Dresden
Telefon: 0351 / 2 103 672
E-Mail: publikationen[at]sachsen.de
www.publikationen.sachsen.de

Verteilerhinweis

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von politischen Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung.

Copyright

Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdruckes von Auszügen und der fotomechanischen Wiedergabe, sind dem Herausgeber vorbehalten.

Gemeinsam lernen

Seit dem Schuljahr 2016/17 werden Inklusionsassistenten an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen in Sachsen eingesetzt. Sie stärken vor allem Kinder und Jugendliche mit Behinderungen beziehungsweise sonderpädagogischem Förderbedarf. Präventiv schauen die Inklusionsassistenten auch, wie man den Schülerinnen und Schülern helfen kann, bei denen künftig ein sonderpädagogischer Förderbedarf entstehen könnte. Die Inklusionsassistenten können an ihrer Schule nicht jede Schülerin und jeden Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf individuell betreuen. Deshalb haben sie vor allem die gesamte Schülerschaft im Blick und steuern alle schulischen Inklusionsprozesse.



Wird das Projekt wissenschaftlich begleitet?

Die wissenschaftliche Begleitung erfolgt durch die **TU Chemnitz** (Professur für Allgemeine und Biopsychologie). Dabei wird die Arbeit der Inklusionsassistenten während der gesamten Projektlaufzeit analysiert und ausgewertet, sowohl im Hinblick auf die Planung und Gestaltung ihrer Tätigkeit als auch auf die Ergebnisse ihrer Arbeit vor Ort.

Die Ziele und Wirksamkeit des Gesamtprogramms werden ebenfalls wissenschaftlich aufgearbeitet. Darüber hinaus werden Vorschläge zur Weiterentwicklung des Einsatzes von Inklusionsassistenten entwickelt.

Welche Idee steckt hinter der Inklusion?

Die Vorhaben zielen auf eine ergänzende Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit einer Behinderung beziehungsweise sonderpädagogischem Förderbedarf sowie von Schülerinnen und Schülern bei denen die Prävention der Entstehung von sonderpädagogischem Förderbedarf angezeigt ist. Sie umfassen dabei auch das gemeinsame Lernen dieser Schülerinnen und Schüler mit solchen ohne Behinderung beziehungsweise sonderpädagogischen Förderbedarf. Das gemeinsame – „**inklusive**“ – Lernen stärkt die gleichberechtigte Teilhabe aller Kinder und Jugendlichen am Bildungssystem. Durch Inklusion erhalten sie bessere Chancen im Hinblick auf ihren schulischen Erfolg und damit auf den Zugang zum Arbeitsmarkt. Gerade beim wichtigen Schritt von der schulischen Bildung hin zu Ausbildung und Beruf können sie nachhaltig unterstützt werden.

Wer sind die Inklusionsassistenten?

Die Inklusionsassistenten besitzen einen Berufsabschluss im **sozialen oder pädagogischen Bereich**, mindestens auf Fachschulniveau, wie zum Beispiel Erzieher oder Heilerziehungspfleger. Zu Beginn der Vorhaben werden sie in einer Qualifizierungsmaßnahme auf ihre Aufgabe vorbereitet. Im Rahmen der Weiterbildung werden die Teilnehmer für die Besonderheiten der sonderpädagogischen Förderbedarfe sensibilisiert und lernen, wie sie sich in verschiedensten Situationen hilfreich und unterstützend verhalten können.

Was machen die Inklusionsassistenten?

Inklusionsassistenten **unterstützen** die Lehrkräfte bei der zusätzlichen Förderung der Schülerinnen und Schüler, bei der sozialen Entwicklung im Klassenverband sowie bei der Elternarbeit und der Zusammenarbeit mit Ausbildungsbetrieben. Sie sollen Verhaltens- und leistungsbezogene Besonderheiten erkennen, die vom altersgemäßen Entwicklungsstand des Schülers abweichen und in Zusammenarbeit mit der Lehrkraft Interventionsstrategien erarbeiten und umsetzen. Das gelingt etwa, wenn die Sozial- und Lernkompetenz der Schülerinnen und Schüler trainiert, erhöht und gefestigt wird. Dabei sollen Begleitmaßnahmen zur Lernförderung durchgeführt werden, insbesondere auch im gemeinsamen Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf, zum Beispiel durch Betreuung bei Gruppenarbeit, Unterstützung und Hilfestellung bei der Bewältigung unterrichtlicher Aufgabenstellungen sowie dem Einsatz gezielter Lernmaterialien.

